

Pflegezentrum Rosenblick Peine

Wir sind gerne für Sie da!

Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert

Die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die Auswahl einer geeigneten Einrichtung ist nicht leicht und oft mit vielen Fragen verbunden. In der vorliegenden Informationsbroschüre möchten wir Ihnen unser Haus vorstellen, damit Sie sich schnell bei uns wohlfühlen und zurechtfinden können.

Wir alle leben am liebsten zu Hause in einer vertrauten Umgebung, die uns zur Heimat geworden ist. Sie aufzugeben, fällt nicht leicht. Unser Haus hat den Anspruch, Ihnen eine neue Heimat zu werden, auch wenn Sie die alte zurück lassen. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Umstellung Zeit braucht, aber dann sehr gut gelingt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen diese Situation und achten die Persönlichkeit und Privatsphäre unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie behalten Ihre Freiheit und können Ihr Leben selbst gestalten und bestimmen.

Unsere Einrichtung ist mit 50 Plätzen sehr familiär. Unser Team zeichnet sich bereichsübergreifend durch Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft aus und steht Ihnen als Kunde, Ihren Angehörigen und Bezugspersonen gleichermaßen mit Rat und Tat zur Seite. Unser Team der sozialen Betreuung fördert nicht nur Ihre Mobilität sowie Ihre kognitiven Fähigkeiten mit unseren therapeutischen Angeboten, sondern bietet Ihnen auch die Möglichkeit zum kommunikativem Austausch in Einzel- und Gruppenangeboten. Darüber hinaus organisieren wir regelmäßig Musik- und Tanzveranstaltungen, bei denen Lebensfreude und Geselligkeit im Mittelpunkt stehen.

Für das Bewusstsein, dass man auch im Alter ein wichtiger Teil der Gesellschaft ist und am Leben teilnimmt, sind Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannte besonders wichtig. Aus diesem Grund haben wir keine starren Besuchszeiten, sondern ganz im Gegenteil sind uns Ihre Bezugspersonen uns jederzeit herzlich willkommen.

Sollten Fragen offen bleiben, zögern Sie bitte nicht, Frau Raschke-Möbus oder Frau Sieverling im Empfang sowie bei pflegerischen Fragen unsere Einrichtungsleitung oder unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Beratungsgespräch und eine Hausführung zur Verfügung.

Unsere Beratung ist für Sie selbstverständlich kostenfrei und unverbindlich.



Sven Fesser
Einrichtungsleitung

☎ 05171-953 351
✉ sven.fesser@artecare.de



Saskia Hinse-Trinks
Pflegedienstleitung

☎ 05171-506 516
✉ hinse-trinks@rosenblick-peine.de



Lage

Das ArteCare Pflegezentrum „Rosenblick Peine“ liegt im Peiner Stadtteil Telgte oder wie der Einheimische sagt „Auf Telgte“, in der Falkenberger Straße 31 c-d.

Allgemeine Informationen

Das ArteCare Pflegezentrum „Rosenblick Peine“ befindet sich im Herzen des Stadtteils Telgte in Peine oder wie die Einheimischen zu sagen pflegen „Auf Telgte“. Diverse Einkaufsmöglichkeiten sowie die Glückauf-Apotheke und das Atelier Hexenstich liegen in direkter Nachbarschaft und sind fußläufig gut zu erreichen. Dank der Bushaltestelle direkt vor dem Haus, liegen Fußgängerzone und Bahnhof für unsere Kunden ebenfalls in Reichweite und können für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung genutzt werden.

Die Stadt Peine verfügt über ein reichhaltiges Vereinsleben und ist zudem eine familienfreundliche Kleinstadt im Grünen, die ein umfangreiches Kulturangebot bietet. Beispielsweise das nahe gelegene Theater und besonders das berühmte Peiner Freischießen, Ortsansässigen auch als die „5. Jahreszeit“ bekannt, laden zu fröhlichem Beisammensein ein. Sehenswert ist auch der historische Stadtkern von Peine mit Marktplatz und der St.-Jakobi-Kirche.

Durch die regionale Nähe zu Hannover im Westen und Braunschweig im Osten sowie die hervorragende Zuganbindung sind auch größere Städte schnell erreichbar.

Der Stadtteil Telgte zeichnet sich durch seinen Zusammenhalt und seine Familienfreundlichkeit aus. Dies spiegelt sich in verschiedenen Kooperationen und Projekten wieder wie z.B. der gemeinsamen Gestaltung des Telgter Adventsmarktes oder die Teilnahme an der "Ständchentour" des Schützenfestes.

Die Kinder aus dem nahegelegenen Kindergarten Bärenhöhle kommen regelmäßig zum Kegeln und Spielen zu Besuch. Die Mitglieder und Vorstände der ansässigen evangelischen Kirchengemeinde St. Johannes unterstützen bei der Gestaltung der monatlichen Gottesdienste. Die katholische Kirchengemeinde "Zu den heiligen Engeln" bietet zusätzlich für ihre Mitglieder eine persönliche Betreuung vor Ort an.

Dank der sehr guten Vernetzung im Bereich der medizinischen und therapeutischen Dienstleister wie bspw. mit Haus- und Fachärzten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden oder auch Podologen können wir die bestmögliche Versorgung unserer Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten. Eine Hausarztpraxis befindet sich unmittelbar neben unserem Haus, weitere sind in näherer Umgebung gut erreichbar. Auch bei der Vermittlung von externen Therapeuten unterstützen wir Sie natürlich gerne! Ein Friseursalon befindet sich im Haus und ist von unseren Bewohnern aber auch von auswärtigen Gästen gut besucht.

Träger/Betreiber:

ArteCare GmbH & Co. KG mit Sitz in Peine

Leistungsangebot:

- 50 Pflegeplätze, davon:
 - 34 in Einzelzimmern
 - 16 in Doppelzimmern
- Eingestreuete Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Gesundheitsversorgung:

- Freie Arztwahl
- Vermittlung von Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie
- Zusammenarbeit mit Apotheken, Sanitätshäusern, Augenoptikern, Hörgeräteakustikern, Podologen
- Enge Kooperation mit dem Palliativnetz Peine sowie der Hospizbewegung Peine



Standard kann jeder

Wir wollen jedoch mehr bieten als Standard!

Was macht uns besonders?

Im Rahmen unserer 50 Pflegeplätze können wir viele pflegerische Herausforderungen annehmen und bewältigen. In der allgemeinen vollstationären Pflege leben unsere Kunden selbstbestimmt und in das Alltagsgeschehen fest eingebunden. Die eingestreuten Kurzzeitplätze bieten unseren Gästen Zeit, sich von einem Krankenhausaufenthalt zu erholen; Angehörigen gibt die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege die Möglichkeit, auch einmal Zeit „nur für sich“ zu verbringen und zusätzlich haben wir immer wieder Gäste, die bei uns einfach nur „Urlaub“ machen und sich verwöhnen lassen möchten.

Uns ist eine hohe Qualität und damit einhergehend eine hohe Zufriedenheit unserer Kunden in allen Bereichen sehr wichtig. Dazu zählt auch und besonders der letzte Lebensabschnitt eines Menschen. Aus diesem Grund kooperieren wir sehr eng mit dem PalliativNetz Peine e.V. sowie der Hospizbewegung Peine e.V., welche unsere Kunden gemeinsam mit uns auf dem schwersten aller Wege liebevoll begleiten. Zusätzlich haben wir mehrere unserer Mitarbeiter zu Palliativfachkräften und Palliativpflegekräften weiterbilden lassen, um rund um die Uhr eine angemessene und fürsorgliche Sterbebegleitung gewährleisten zu können.

Auch in anderen Fachbereichen beschäftigen wir ausgebildete Experten. So haben wir beispielsweise Wundexperten nach ICW oder auch Fachkräfte für Leitungsaufgaben in der Pflege ausbilden lassen, um mit internen Mitteln die Qualität der Versorgung weiter zu steigern. Auch bilden wir aktiv Pflegefachkräfte aus, oft indem wir lang bewährte Pflegekräfte, deren Fähigkeiten wir kennen und schätzen, motivieren, die dreijährige Ausbildung zu absolvieren.

Wir entwickeln uns fortlaufend weiter – als Unternehmen und individuell. So ist es uns auch wichtig, dass es unseren Mitarbeitern gut geht und sie gern zur Arbeit kommen. Denn nur wer gern bei uns arbeitet, kann diese Zufriedenheit in positive Energie umwandeln und mit seinen Leistungen wiederum zur Zufriedenheit unserer Kunden beitragen.

Auch die Einbindung und Anwendung neuester pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse hilft uns dabei, unsere Bewohner gut zu versorgen. In vielen Konzepten der modernen Pflegewissenschaft spielt zum Beispiel Musik eine große Rolle, ganz besonders, wenn neurologische Erkrankungen beim Betroffenen das Denken erschweren.

Mit Musik können wir Brücken bauen:

Musik ist eine besondere Form der Kommunikation. Sie vermittelt Freude, weckt Erinnerungen, kann Unruhe lindern und ermöglicht die Teilhabe am Leben.

Sie spielt eine zentrale Rolle im Zusammenleben und auch in der Arbeit mit demenziell erkrankten Menschen. Auch Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten können altbekannte Lieder singen. Ihnen bleibt die Musik als Kommunikationsmittel, wenn die Fähigkeit sich mit Worten auszudrücken, schwindet. Musik erfordert kein logisches Denken, sie wird über Emotion gesteuert. Darüber hinaus schenkt sie auch vielen anderen Menschen Freude und Leichtigkeit. Sie fördert das Gefühl von Gemeinschaft und ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Manchmal ist die Versorgung von Menschen mit Demenz jedoch auch für uns, zum Beispiel aufgrund von akuter Eigengefährdung, nicht mehr möglich. Was dann?

Hier sei zu guter Letzt unser gerontopsychiatrischer Fachbereich „Haus Regenbogen“ in unserem Schwesterhaus „Wohnpark Fuhseblick“ zu nennen. Dort leben bis zu 50 Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen in einem beschützenden Rahmen, welcher ihnen die Möglichkeit gibt, ihr Leben so normal als irgend möglich zu führen. Sollte also irgendwann die Notwendigkeit bestehen, eine spezialisierte Versorgungsform für Menschen mit Demenz in Anspruch zu nehmen, bestünde auch diese Möglichkeit ohne größere Hürden.





Das ArteCare Pflegezentrum „Rosenblick Peine“ ist eine Pflegeeinrichtung mit 50 Plätzen und verfügt über insgesamt 42 Zimmer, wovon 34 als Einzelzimmer und 8 als Doppelzimmer genutzt werden können.

Unsere Ausstattung

Das ArteCare Pflegezentrum „Rosenblick Peine“ verfügt insgesamt über 50 Pflegeplätze in 42 Zimmern. Davon können 8 als Doppel- und 34 als Einzelzimmer genutzt werden.

Der „Rosenblick Peine“ umfasst ein Gebäude mit insgesamt drei Etagen zuzüglich Unterkellerung. Während sich im Erdgeschoss Funktionsräume wie die Küche, Verwaltung, Therapieräume, der Andachtsraum, Speisesaal und weitere Büroräume befinden, leben unsere Kunden in ruhiger Atmosphäre auf den Wohnbereichen des ersten und zweiten Obergeschosses.

Wir legen großen Wert darauf, die Qualität der von uns erbrachten Leistungen selbst bestimmen zu können und auf dem höchstmöglichen Stand zu halten. Daher bereiten wir in unserer betriebseigenen Küche alle Mahlzeiten für unsere Bewohnerinnen und Bewohner täglich frisch selbst zu. In unserem Kaffeehaus können Sie mit Ihren Angehörigen und Freunden in angenehmer und ruhiger Atmosphäre entspannen.

Das „Kaffeehaus“ lädt außerdem dazu ein, zu verweilen, ein Buch zu lesen oder bei einer Partie „Rommé“ oder „Mensch ärgere dich nicht“ einzusteigen. Dieser besonders schöne und gemütliche Raum wird auch immer gern für Familienfeiern, Geburtstage oder aber externe Veranstaltungen genutzt.



Der im Erdgeschoss befindliche Multifunktionsraum wird, wie der Name bereits erahnen lässt, zu verschiedensten Anlässen genutzt. So finden hier Therapie- und Beschäftigungsangebote statt, aber auch kleinere Feiern mit Tanz und Musik.

Unsere Terrassen vor dem Haus sowie unsere kleine, aber liebevoll angelegte Grünanlage bieten die Möglichkeit zum Aufenthalt im Freien und zum „Sonne tanken“.

Die zwei Wohnbereiche der allgemeinen Pflege umfassen jeweils eine komplette Etage und bieten Platz für je 25 Menschen. In den zentralen Aufenthaltsbereichen sind Küchenzeilen installiert, in denen unsere Mitarbeiter zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohnern kleine Mahlzeiten „außerhalb der Normalität“ zubereiten oder frischen Kuchen und Kekse backen können. Diese gemeinschaftlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der damit verbundene Geruch nach Gebäck oder auch Deftigem regt auch bei Menschen mit verringertem Appetit selbstigen an.

Außerdem wird der manches Mal schon fast familiäre Zusammenhalt auf dem Wohnbereich sowie körperliche und geistige Fähigkeiten gefördert und gestärkt.





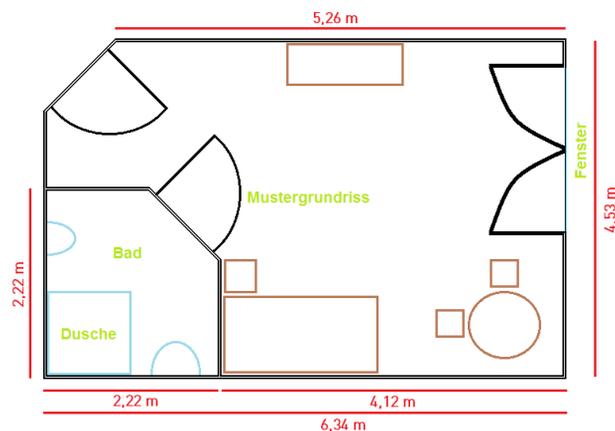
Zimmerausstattung

Die Zimmer sind komplett ausgestattet mit hochwertigen, modernen Möbeln: höhenverstellbarem elektrischem Bett („Pflegebett“), Nachttisch, Kleiderschrank mit abschließbarem Wertfach und einer Garderobe.

Auf Wunsch können bei uns selbstverständlich eigene Möbel mitgebracht und in die Zimmereinrichtung integriert werden.

Neben den bereits genannten Einrichtungsgegenständen gibt es folgende Grundausstattung:

- Beleuchtung
- Anschlüsse: Radio, Fernseher, Telefon und auf Wunsch nachrüstbar: Internet
- Notrufanlage
- Gardinen und Vorhänge



Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad mit Haltegriffen, Notrufanlage, Ablagen und Spiegel. Tierhaltung ist nach Absprache möglich, erfordert jedoch ein gewisses Maß an Selbständigkeit.

Der abgebildete Grundriss ist als Muster zu verstehen und kann abweichen.

Leistungen für Sie

Die Leistungen, die wir unseren Bewohnern bieten, sind im Wohn- und Betreuungsvertrag dargestellt. Es handelt sich um Leistungen der Pflege und Betreuung sowie mit der Gewährung der Unterkunft verbundene Leistungen.

Selbstverständlich sind weiterhin auch die umfassende Versorgung mit Speisen und Getränken. Im Wohn- und Betreuungsvertrag können Sie die Einzelheiten im Detail nachlesen.

Wir bieten Ihnen:

- Wohnraum im Doppel- oder Einzelzimmer.
- Allgemeine Pflegeleistungen.
- Behandlungspflege auf Grundlage ärztlicher Verordnungen.
- Palliativ-Care mit der Möglichkeit für Angehörige zu übernachten und mit zu essen.
- Aufnahme von Menschen mit besonderen pflegerischen Herausforderungen.
- Leistungen der sozialen Betreuung.
- Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz.



Genuss

Frühstück:
In Buffetform im Speisessaal

Mittagessen:
Zwei verschiedene Menüs zur Auswahl

Abendessen:
Warme und kalte Komponenten mit wechselnden Beilagen

Kulinarisches

Unsere hauseigene Küche bietet mindestens sechsmal täglich abwechslungsreiche Genüsse. In unserem eigenen Kaffeehaus wird bei einem netten Gespräch der Nachmittagskaffee serviert, selbstgebackene Kuchen und Torten unserer hauseigenen Konditorin laden zum Schlemmen ein.

Der Speiseplan wird von unserem Küchenchef liebevoll nach saisonalem Angebot koordiniert und gestaltet. Der Bewohnerbeirat unterstützt hier gern mit Anregungen und steht für den offenen Dialog zur Verfügung.

Zusätzlich zu den vier Hauptmahlzeiten Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Abendbrot, bieten wir täglich wechselnde Zwischen- und Spätmahlzeiten an.

Das Frühstück wird Ihnen in unserem Speisessaal serviert. Selbstverständlich unterstützen unsere Mitarbeiter Sie bei Bedarf gern auch direkt auf dem Wohnbereich, wenn Sie den Weg in den Speisessaal nicht mehr selbständig bewältigen können.

Zum Mittagessen, für viele Menschen der kulinarische Höhepunkt des Tages, stehen Ihnen immer zwei Menüs zur Auswahl, wobei Sie sich in der Regel zwischen Vollkost und einem leichteren Menü entscheiden können.

Zum Kaffee servieren wir Ihnen täglich wechselnden, frischen Kuchen aus eigener Fertigung, welchen Sie auf dem Wohnbereich, im Café oder bei gutem Wetter auf unserer Sonnenterrasse genießen können. Auch Ihre Freunde und Angehörigen sind immer herzlich „auf eine Tasse Kaffee“ eingeladen.

Das Abendessen wird klassisch als Vesper in Form von verschiedenen Brotsorten, Wurst, Käse und dazu wechselnde Beilagen wie Gurken, Tomaten, Radieschen etc. serviert. Individuell werden nach Absprache zu allen Mahlzeiten auch diverse Suppen, Haferflocken oder Joghurt gereicht.

Selbstredend bieten wir zusätzlich spezielle Diabetikerkost mit sechs kleineren Mahlzeiten pro Tag an oder können Ihnen

zusätzliche Aufbaukostformen wie hochkalorische Trinkzusatznahrung zukommen lassen, wenn dies den pflegerischen Erfordernissen entspricht.

Alkoholfreie Getränke erhalten Sie zu jeder Mahlzeit und auch jederzeit zwischendurch kostenfrei. Hierzu zählen Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Wasser (mit und ohne Kohlensäure) und Fruchtsäfte über ein Saftausschanksystem. Auf Wunsch erhalten Sie auch Bier, Wein oder spezielle Getränke wie Cola. Diese sind zum Einkaufspreis erhältlich.

Neben dieser Speisen- und Getränkeversorgung bieten wir die Ausrichtung kompletter Familienfeiern sowie ein exklusives Catering an.

Sie können sowohl unsere Räumlichkeiten, wie das Kaffeehaus oder den Multifunktionsraum, als auch unsere Speisen- und Getränkeversorgung nutzen, um Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis auszurichten. Geburtstagsfeiern, Hochzeitstage, Konfirmationsfeiern oder auch einfach ein geselliges Beisammensein im Kreise der Liebsten ist somit für Sie ein realistisches und aufwandarmes Vorhaben, bei dem wir Sie sehr gern unterstützen. Bei Interesse besprechen Sie Ihre Wünsche und die entstehenden Kosten gern mit unserem Küchenchef.

Weiterhin kann jeder unser Catering in Anspruch nehmen. Beispielsweise für Familienfeiern, die nicht in unserem Hause stattfinden. Auch hierzu berät Sie unser Küchenchef gern.





Leben ist
mehr als nur
Wohnen!

Unsere weiteren Leistungen

Um Ihnen einen gezielten Überblick zu geben, welche Leistungen Sie im Rahmen der vollstationären Pflege und der Kurzzeitpflege in unserem Hause erwarten dürfen, möchten wir einige davon exemplarisch aufzählen:

- Leistungen der Verwaltung inklusive der Führung eines Barbetragskontos
- Leistungen der Hauswirtschaft
- Leistungen der Haustechnik
- Freie Arztwahl und Begleitung der Ärzte bei Hausbesuchen
- Begleitung bei Arztfahrten
- Probewohnen im vollstationären Bereich
- Einzel- und Doppelzimmer
- Schwesternrufanlage für Notrufe rund um die Uhr
- Telefon, Telefonanschluss und Fernsehanschluss in jedem Zimmer
- Barrierefreiheit
- Gartenanlage mit vielen Sitzgelegenheiten und Blumenbeeten
- Offener Mittagstisch für Senioren, Angehörige und Gäste
- Wäscheservice durch unsere hauseigene Wäscherei
- Tägliche Reinigung der Zimmer und Nasszellen durch unsere eigenen Reinigungskräfte
- Beschäftigungsangebote durch Ergotherapeuten, Pflegefachkräfte, zusätzliche Betreuungskräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter
- Umzugs-service: Wir organisieren Ihren Umzug in den „Rosenblick Peine“. Unsere Mitarbeiter holen Ihre gepackten Gegenstände und Möbel kostenlos (bei vollstationärer Pflege) nach Terminvereinbarung bei Ihnen ab und bringen sie in Ihr neues Zimmer in unserem Hause!
- Beschützendes Wohnumfeld mit Außenbereich „Haus Regenbogen“ für Menschen mit Demenz oder anderen neurologischen Erkrankungen (kann bedarfsweise in unserer Schwesterneinrichtung „Wohnpark Fuhseblick“ organisiert werden)

Wäscheservice im Detail:

Sie bekommen die erforderliche Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher von uns zur Verfügung gestellt. Ihre Privatwäsche wird mit Namen gekennzeichnet. Die Wäschezeichnung wird von der Wäscherei übernommen und ist kostenfrei. Das Kennzeichnen ist zwingend erforderlich, da es den Mitarbeitern

aufgrund der Größe des Hauses unmöglich ist, ungezeichnete Wäsche nachträglich zuzuordnen. Für die somit nicht auffindbaren Wäschestücke kann von der Einrichtung leider keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für Wäsche, welche lediglich mit einem Wäschestift gekennzeichnet wurde. Daher muss die Wäsche professionell „gepatcht“ werden, was wir gern für Sie übernehmen. Die benutzte Wäsche wird im Zimmer abgeworfen und von uns gereinigt, gebügelt und wieder in das Zimmer gebracht. Das Waschen und Bügeln Ihrer Wäsche ist ebenfalls im Heimgeld enthalten.

Pflegeleistungen im Detail:

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen richten sich insbesondere nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Sie werden nach dem individuellen Bedarf gemeinsam mit dem Bewohner bzw. seinem Vertreter abgestimmt, geplant und durchgeführt. Die Pflege- und Betreuungsleistungen werden auf der Basis unseres Pflegekonzeptes anhand einer ausführlichen pflegefachlichen Anamnese, unter Berücksichtigung der Biographie eines jeden Bewohners erstellt und regelmäßig angepasst. Hierbei werden die jeweiligen individuellen Gewohnheiten der Bewohner ebenso wie kulturelle oder religiöse Bedürfnisse einbezogen und berücksichtigt. Das Ziel ist ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Einrichtung. Selbstverständlich berücksichtigen wir auch die Durchführung der Pflege mit Pflegekräften gleichen Geschlechts. Die individuelle Versorgung der Bewohner stellen wir zu jeder Zeit, also über täglich 24 Stunden sicher.



Lebensfreude erleben!

Wir bieten eine vielfältige Auswahl unterschiedlichster Angebote zur Tagesgestaltung. Die Teilnahme erfolgt immer nach persönlichen Möglichkeiten und Wünschen – es gibt kein Pflichtprogramm. Im Vordergrund stehen zu jeder Zeit Fröhlichkeit und Lebensfreude. Denn auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollen diese erhalten bleiben oder wieder erwachen.

Unser Pflegeleitbild

Unser komplettes Pflegeleitbild finden Sie als Anhang dieser Broschüre. Hier sollen nur kurz die Kernpunkte unserer Philosophie erwähnt werden:

- „Die Zufriedenheit unserer Kunden ist unsere Motivation“ ist der Leitspruch der ArteCare GmbH & Co. KG.
- Bei uns steht die Würde des Menschen im Vordergrund und der Kunde im Mittelpunkt.
- Wir achten und respektieren die Persönlichkeit unserer Kunden.
- Wir bieten dem Kunden qualitativ hochwertige Pflege und Beschäftigung.
- Wir geben notwendige Hilfestellungen und fördern die individuellen Potenziale.
- Wir begleiten auch in den schweren Zeiten der Pflegebedürftigkeit und in der letzten Lebensphase mit einem Höchstmaß an Anteilnahme.
- Die Pflege und Betreuung wird von uns individuell geplant, wobei wir auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kunden eingehen.
- Unser Haus soll unseren Kunden ein Zuhause mit wohnlicher und geborgener Atmosphäre bieten.
- Die sozialen Kontakte der Kunden werden von uns innerhalb und außerhalb des Hauses gefördert.
- Wir respektieren die Bedeutung des sozialen Umfeldes unserer Kunden und die Einbeziehung der Angehörigen in Pflege und Betreuung wird unsererseits ermöglicht und gefördert.
- Pflegekonzepte, Pflegemethoden und -techniken werden kontinuierlich unter Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt und verbessert.

Unser Pflegemodell

Die Arbeitsbasis für unser pflegerisches Leitbild ist die aktivierende Pflege auf der Grundlage der „Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens“ nach Monika Krohwinkel, die den Menschen auch in der Pflege ganzheitlich annimmt. Unsere Leistungen erbringen wir aufgrund eines pflegewissenschaftlich fundierten Konzeptes.

Betreuung und Beschäftigung

Zu unserem Verständnis von Alltag in unserem Pflegezentrum gehören kulturelle Veranstaltungen, gemeinsame Feste, Handwerks- sowie Handarbeitskurse und therapeutische Gruppenangebote. Die Teilnahme erfolgt immer nach persönlichen Möglichkeiten und Wünschen – es gibt kein Pflichtprogramm. Im Vordergrund stehen zu jeder Zeit Fröhlichkeit und Lebensfreude. Denn auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollen diese erhalten bleiben oder wieder erwachen. In unserem Haus engagieren sich neben unseren Mitarbeitern aber auch sehr viele ehrenamtliche Helfer, die mit viel Freude und Engagement unsere Arbeit und das Leben unserer Bewohnerinnen und Bewohner bereichern.

Hier ein Auszug unserer regelmäßig stattfindenden Angebote:

Ergotherapie:

- Feinmotoriktraining
- Sturzprävention
- Training für Körper und Geist
- Einzeltherapie
- Ausdauertraining am Ergometer
- Gymnastik und Sitztanz

Betreuung:

- Tägliche Morgenrunde
- Kegeln und Bingo (im Haus)
- Singkreis
- Damen-Wellness
- Männerstammtisch
- Geburtstagskaffeetrinken
- Angebote mit Kindergärten und dem Kinderschutzbund
- Museum im Koffer

Veranstaltungen:

- Jahreszeitliche Feste (z.B. Fasching, Sommerfest, Nikolausfeier, usw.)
- Tanztee
- Musikalische Veranstaltungen
- Ausflüge

Angebote von Ehrenamtlichen:

- Handarbeitsgruppe
- Bingo- und Spielenachmittag
- Büchersprechstunde
- Andacht (kath. und ev.)
- Film-Nachmittage

Was unsere Leistungen kosten: Die Entgelte

Das Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung ist ab dem 01.01.2017 unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad (abgesehen von Pflegegrad 1) und unterscheidet sich lediglich darin, ob Sie sich für ein Einzelzimmer- oder ein Doppelzimmer entscheiden:

Allgemeine Pflege:

Einzelzimmer:

Pflege-grad	Pflegesatz [Tag]	Unterkunft [Tag]	Verpflegung [Tag]	Investitions-kosten [Tag]	Heimentgelt gesamt [Tag]	Monats-satz	Leistungen der Pflegekasse (mtl.)	Einrichtungs-einheitlicher Eigenanteil (mtl.)
1	61,02 €	18,53 €	6,66 €	22,03 €	107,71 €	3.277 €	125 €	3.152,54 €
2	78,23 €	18,53 €	6,66 €	22,03 €	124,92 €	3.800 €	770 €	3.030,07 €
3	94,41 €	18,53 €	6,66 €	22,03 €	141,10 €	4.292 €	1.262 €	3.030,26 €
4	111,27 €	18,53 €	6,66 €	22,03 €	157,96 €	4.805 €	1.775 €	3.030,14 €
5	118,83 €	18,53 €	6,66 €	22,03 €	165,52 €	5.035 €	2.005 €	3.030,12 €

Doppelzimmer:

Pflege-grad	Pflegesatz [Tag]	Unterkunft [Tag]	Verpflegung [Tag]	Investitions-kosten [Tag]	Heimentgelt gesamt [Tag]	Monats-satz	Leistungen der Pflegekasse (mtl.)	Einrichtungs-einheitlicher Eigenanteil (mtl.)
1	61,02 €	18,53 €	6,66 €	20,00 €	105,68 €	3.215 €	125 €	3.089,79 €
2	78,23 €	18,53 €	6,66 €	20,00 €	122,89 €	3.738 €	770 €	2.968,31 €
3	94,41 €	18,53 €	6,66 €	20,00 €	139,07 €	4.231 €	1.262 €	2.968,51 €
4	111,27 €	18,53 €	6,66 €	20,00 €	155,93 €	4.743 €	1.775 €	2.968,39 €
5	118,83 €	18,53 €	6,66 €	20,00 €	163,49 €	4.973 €	2.005 €	2.968,37 €

Für Bewohner, die den Selbstkostenanteil nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, gilt eine Sondervereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

Die oben aufgeführten Pflegesätze sind gültig vom 01.05.2024 bis 30.04.2025.

(Anmerkung: Für den Monatsatz wird das Heimentgelt pro Tag mit 30,42 durchschnittlichen Kalendertagen multipliziert)

Was unsere Leistungen kosten: Die Entgelte während der Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Tagessätze im Doppelzimmer:

Kategorie	Pflegesatz	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Gesamtkosten pro Tag
Allgemeine Pflege – Kosten unabhängig des Pflegegrades nach § 88a SGB XI	121,92 €	20,15 €	6,66 €	20,00 €	168,73 €

Die oben genannten Preise verstehen sich als Eigenanteil ohne Berücksichtigung evtl. Erstattungen durch die Pflegeversicherung (Erstattung nur bei Pflegegrad 2-5 möglich *)

Für Bewohner, die den Selbstkostenanteil nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, gilt eine Sondervereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

Die oben aufgeführten Preise sind gültig vom 01.05.2024 bis 30.04.2025

* max. Zuzahlung der Pflegekasse pro Jahr bei bis zu 6 Wochen Verhinderungspflege	1.612 €
* max. Zuzahlung der Pflegekasse pro Jahr bei bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege	1.774 €
* max. Zuzahlung der Pflegekasse pro Jahr bei Kombination Verhinderungs-/Kurzzeitpflege	3.386 €
Zuschlag nach §84 Abs. 8 SGB XI pro Anwesenheitstag	6,20 €
Entlastungsbetrag (§45b SGB XI) pro Monat	125 €

Bei einer eventuellen Krankenhauseinweisung zahlt die Pflegekasse drei weitere Tage auch bei Abwesenheit. In dieser Zeit wird das Zimmer freigehalten. Anschließend besteht kein Anspruch auf Fortsetzung der Kurzzeitpflege, da der Platz neu vergeben werden kann.

Seit dem 01.01.2022 – Leistungszuschlag nach Aufenthaltsdauer in stationärer Pflege

Vollstationäre Leistungen seit dem 01.01.2022:

Um die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen abzumildern, wird für die Pflegegrade 2-5 seit dem 01.01.2022 ein Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt und der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten schrittweise verringert. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nicht bezuschusst. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden bzw. wurden.

Für Heimbewohnerinnen und -bewohner mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag:

- 15 % des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des 1. Jahres,
- 30 % des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 12 Monate,
- 50 % des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 24 Monate,
- 75 % des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 36 Monate in einer Pflegeeinrichtung leben.

Angefangene Monate in Pflegeeinrichtungen werden als voll angerechnet. Der Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden. Die zuständige Pflegekasse teilt den Pflegeeinrichtungen für jede Bewohnerin / jeden Bewohner mit den Pflegegraden 2 bis 5 die bisherige Dauer des Bezugs vollstationärer Leistungen mit. Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf den neuen Zuschuss.

Leistungszuschlag bei Abwesenheiten

Im Fall der vorübergehenden Abwesenheit wird der Leistungszuschlag bis zum Wegfall der Leistungspflicht fortgezahlt.

Bei einer Abwesenheitszeit von mehr als drei Tagen sind in den Rahmenverträgen nach §75 SGB XI Abschläge von mindestens 25% der Pflegevergütung, der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung und der Zuschläge nach §92b SGB XI (integrierte Versorgung) vorgesehen. Dies führt dazu, dass sich der von der pflegebedürftigen Person zu zahlende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen entsprechend reduziert. Da sich die Höhe des Leistungszuschlags nach der Höhe des pflegebedingten Eigenanteils bemisst, reduziert sich in der Folge ebenfalls auch der Leistungszuschlag.

Beispiel

Eine pflegebedürftige Person des Pflegegrades 2 lebt seit 11.09.2020 in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. In der Zeit vom 03.01.2023 bis 17.01.2023 befindet sich die Person in einer stationären Krankenhausbehandlung.

Ermittlung Höhe des Leistungszuschlags

Pflegebedingte Aufwendungen (mtl.)	= 1.944,76 EUR
Ausbildungsumlagen (mtl.)	= 74,22 EUR
Erstattung pflegebedingte Aufwendungen bei Abwesenheit (66,37 EUR tägl. x 25% x 10 Tage)	= 165,93 EUR
Erstattung Ausbildungsumlage bei Abwesenheit (2,40 EUR tägl. x 25% x 10 Tage)	= 6,10 EUR
Gesamtsumme	= 1.846,95 EUR
Kostenweitergabe an Pflegekasse PG 2	= 770 EUR
Kostenweitergabe Pflegekasse (50% des Eigenanteils an pflegebedingten Aufwendungen)	= 923,48 EUR
Verbleibender Eigenanteil	= 153,47 EUR

Ergebnis:

Die pflegebedürftige Person bezog seit 11.09.2020 Leistungen der vollstationären Pflege, die Dauer des Leistungsbezugs betrug am 31.01.2023 daher insgesamt 29 Kalendermonate. Damit erhält die pflegebedürftige Person einen Leistungszuschlag in Höhe von 50% zu dem von ihr zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen. Aufgrund der vorübergehenden Abwesenheit von mehr als drei Tagen reduziert sich die Pflegevergütung um 25%. In der Folge reduziert sich ebenfalls der zu zahlende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen und damit der von der Pflegekasse zu zahlende Leistungszuschlag.

Die reduzierten Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten sind von der pflegebedürftigen Person selbst zu tragen (hier nicht aufgeführt).

Informationen zum Heimentgelt

Heimentgelt

Das monatliche Heimentgelt unterscheidet sich je nach Wahl des Zimmers (Einzelzimmer bzw. Doppelzimmer) im Bereich der sogenannten Investitionskosten.

Aufteilung des Heimentgeltes

Seit der Einführung der Pflegeversicherung setzt sich das Heimentgelt in den stationären Einrichtungen aus vier Positionen zusammen, wobei sich ab dem 01.01.2017 die Position der Pflegestufe in Pflegegrade änderte:

- Pflegesatz entsprechend der Pflegegrade 1 – 5
- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten

Pflegeentgelt

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die zur Erbringung der Pflegeleistungen notwendig sind. Der Inhalt der Pflegeleistungen sind die erforderlichen Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder zur vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens. Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall folgende Hilfen:

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe bei der Ernährung
- Hilfe bei der Mobilität
- Soziale Betreuung
- Behandlungspflege

Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung umfassen insbesondere alle Aufwendungen für:

- Ver- und Entsorgung: Hierzu zählt z.B. die Versorgung mit bzw. Entsorgung von Wasser, Strom und Abfall
- Reinigung: Dies umfasst die Reinigung des Wohnraumes und der Gemeinschaftsräume (Sichtreinigung, Unterhaltsreinigung, Grundreinigung) und der übrigen Räume.
- Wäscheversorgung: Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Wäsche sowie das maschinelle Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche und Kleidung im üblichen Umfang und ohne chemische Reinigung.
- Speise- und Getränkeversorgung: Dies umfasst die Zubereitung und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Hierzu zählen in der Regel drei Haupt-, und 2 Zwischenmahlzeiten sowie nichtalkoholische Getränke nach Bedarf, Schonkost und bei Bedarf an bestimmte Krankheitsbilder angepasste Kostformen. Darüber hinaus zählen hierzu Sonderleistungen in Form von Speisen und Getränken zu jahreszeitlichen Festen.
- Gemeinschaftsveranstaltungen: Hierzu gehört der Aufwand für Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, nicht jedoch die Organisation zur Durchführung oder Teilnahme von/an Gemeinschaftsveranstaltungen.

Investitionskosten

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dazu bestimmt sind, die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude, Einrichtungen und Ausstattungen, technischen Anlagen und Außenanlagen herzustellen, anzuschaffen, wiederzubeschaffen, zu ergänzen, instand zu halten oder instand zu setzen.

Finanzierung der Heimkosten

Kostenträger der Heimkosten ist in erster Linie der Bewohner selbst, wobei dieser verschiedene Möglichkeiten der Refinanzierung der beanspruchten Leistungen hat:

Leistungen der Pflegekasse

Die Hauptrefinanzierungsmöglichkeit ist bei jedem Bewohner die Pflegekasse, sofern bereits ein Pflegegrad vorliegt oder durch den Medizinischen Dienst eine Einstufung in einen Pflegegrad vorgenommen wird. Liegt eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vor, so leistet die gesetzliche Pflegekasse einen monatlichen Beitrag für den vollstationären Aufenthalt (siehe Tabellen auf Seite 9). Dieser Betrag wird von den gesetzlichen Pflegeversicherungen direkt an die Einrichtung überwiesen und dem Bewohner mit der Heimkostenrechnung vergütet.

Bei beihilfeberechtigten Bewohnern, die aber gesetzlich versichert sind, zahlt die Pflegekasse je nach Versicherungsabschluss z.B. 50 % der oben beschriebenen vollstationären Leistungen. Die anderen 50 % werden dem Bewohner von der zuständigen Beihilfestelle erstattet. Liegt eine private Kranken- bzw. Pflegeversicherung vor, so wird von der privaten Pflegeversicherung der prozentual versicherte Satz direkt an den Bewohner erstattet. Falls gleichzeitig eine Beihilfeberechtigung vorliegt, wird auch hier der restliche Anspruch aus den Leistungen der Pflegeversicherung auf Antrag von der Beihilfestelle erstattet.

Einkommen/Einsatz des Vermögens

Das Renteneinkommen ist zur Finanzierung der nach Leistungen der Pflegekasse noch ungedeckten Heimkosten einzusetzen. Reicht das Renteneinkommen nicht aus, um den Selbstkostenanteil des Heimentgeltes zu decken, ist das vorhandene Vermögen bis auf 10.000,00 € bei Alleinstehenden und 20.000,00 € bei Verheirateten einzusetzen.

Hinweis: Dem Bewohner muss vom Einkommen ein Barbetrag in Höhe von 152,01 € verbleiben, um seinen persönlichen Bedarf decken zu können. Weiterhin sind gewährte Kindererziehungsleistungen sowie eine Grundrente der Versorgungsstelle nicht zur Deckung der Heimkosten einzusetzen.

Informationen zum Heimentgelt

Reicht das Einkommen zur Deckung des verbliebenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils nicht aus und ist kein weiteres Vermögen bis auf die o. g. Grenzen vorhanden, trägt das Sozialamt die nicht gedeckten Kosten, sofern nicht die Kinder zum Unterhalt verpflichtet sind. Hierzu ist beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII zu stellen. Ferner können unter bestimmten Voraussetzungen zur Finanzierung der Heimkosten ein Antrag auf Wohngeld bei der Wohngeldstelle und ein Antrag auf Grundsicherung beim Landkreis gestellt werden.

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII ab dem 01.01.2007

Reichen die finanziellen Mittel nicht aus, um die Heimkosten voll zu decken, werden durch die zuständigen Sozialämter Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Zuständig ist das Sozialamt des letzten Wohnortes. Ganz wichtig: Eventuelle Leistungen werden erst ab dem Datum der Antragstellung gewährt!

Folgendes Beispiel: Frau M. wohnt im Doppelzimmer der allgemeinen Pflege. Ihr monatliches Renteneinkommen beträgt 1.358,32 Euro ohne Kindererziehungsleistungen. Vermögen über 10.000,- Euro ist nicht vorhanden.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	2.552,17 €
Anzurechnender Barbetrag, der vom Einkommen verbleiben muss	152,01 €
Abzüglich Renteneinkommen	1.358,32 €
Verbleibende ungedeckte Heimkosten	1.345,86 €

Dieser Betrag wird durch das Sozialamt gegenüber der Einrichtung übernommen (unter Vorbehalt). Das Sozialamt überprüft nur für diesen Betrag von 1.345,86 Euro eine eventuelle Unterhaltspflicht der Kinder und deren Ehegatten.

Sollten wir eine vorliegende Hilfebedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII im Vorfeld oder bei einer notwendigen Höhergruppierung erkennen, so beraten wir Sie unverbindlich und ohne Gewähr selbstverständlich gerne als kostenlose Serviceleistung und sind Ihnen auch bei der Antragstellung wie in allen anderen Fragen behilflich.

Wohngeld

Außerdem besteht nach der Neufassung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2001 für viele Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auch ein Anspruch auf Wohngeldzuschuss. Diese Anträge sind bei der Wohngeldstelle der Stadt Peine zu stellen und müssen nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes neu beantragt werden.

Diese Anträge müssen

- bei Empfängern von Leistungen nach SGB XII von den Kostenträgern
- bei Selbstzahlern persönlich, bzw. von den Betreuern oder Angehörigen

gestellt werden. Ein Anspruch besteht erst ab dem Monat der Antragstellung.

Wir sind Ihnen bei dem Ausfüllen dieser Anträge gern behilflich. Die Mietbescheinigungen werden von uns ausgefüllt und direkt an die zuständige Stelle weitergeleitet. Die derzeitige Einkommensgrenze ist bei der Stadt Peine zu erfragen. Bei Bewohnern, die 100 % schwerbehindert sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen oder beantragt haben, wird zusätzlich eine Freigrenze zum Einkommen eingeräumt.

Grundsicherung

Die Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Es handelt sich hierbei nicht um Sozialhilfe.

Seit dem 01. Januar 2003 besteht auch für Bewohner mit geringem Renteneinkommen in einer Pflegeeinrichtung der Anspruch auf Grundsicherung. Liegt ein Schwerbehindertenausweis mit dem Zusatz G vor, erhöht sich die Renteneinkommensgrenze bei einer vollstationären Unterbringung (Die jeweiligen Einkommensgrenzen sind beim Landkreis - Amt für Grundsicherung - zu erfragen). Eine Leistung aus der Grundsicherung wird jedoch nur gewährt, wenn das angesparte Vermögen bei Alleinstehenden nicht 10.000,00 € und bei Verheirateten nicht 20.000,00 € überschreitet und ist zur Deckung der Heimkosten einzusetzen.

Lt. Auskunft des Amtes für Grundsicherung beim Landkreis Peine ist es bei Ehepaaren, wo ein Ehepartner im häuslichen Bereich wohnt und ein Ehepartner in einer Pflegeeinrichtung untergebracht ist, generell ratsam, auf Verdacht ein Antrag auf Grundsicherung zu stellen, da hier andere Berechnungsgrundlagen bestehen. Voraussetzung für die Gewährung einer Grundsicherung ist auch hier, dass das gemeinsame Vermögen nicht 20.000,00 € überschreitet.

Weiterhin ist es im Rahmen der sogenannten Bekleidungsbeihilfe seit dem 01.01.2020 geregelt, dass Sozialhilfeempfänger eine Monatspauschale von 37,42 € für neue Kleidung erhalten. Somit ist das bisherige Verfahren über einen Antrag Bekleidungs-geld zu bekommen nicht mehr erforderlich.

Wir hoffen, dass wir Ihnen das komplexe Gebiet der Heimkosten und deren Finanzierung für Sie verständlich erläutern konnten und stehen Ihnen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.

Ihr Team des Rosenblick Peine

Was Sie beim Einzug brauchen könnten - eine Empfehlung.

Dokumente:

- Personalausweis
- Krankenkassenkarte und ggf. Befreiungsausweis
- Ggf. Schwerbehindertenausweis
- Bonusheft Ihres Zahnarztes
- Impfausweis
- Ggf. Allergiepass, Herzschrittmacherpass, Marcumar-Ausweis

Hilfsmittel:

- Brille, Sehhilfe, Lupe
- Hörgeräte
- Gehhilfen, Rollstuhl
- Aktuelle Medikamente, bestenfalls mit schriftlicher Verordnung Ihres Arztes

Bekleidung und Toilettenartikel:

- Kleiderbügel
- Eine Tagesdecke / Wolldecke
- Kamm, Bürste, Rasierapparat
- Übliche Toilettenartikel
- Zahnbürste, Zahnpasta, Zahnputzbecher, Prothesenbecher
- Kulturbeutel
- Kleine Reisetasche mit Namensschild (für evtl. Krankenhaus-Aufenthalte)
- Mindestens 10 Garnituren Unterwäsche
- Morgenrock
- Nachthemden / Schlafanzüge
- Laufschuhe
- Hausschuhe (geschlossen)
- Oberbekleidung für unterschiedliche Witterungsverhältnisse



Impressum

Rosenblick Peine
Falkenberger Straße 31 c-d
D-31228 Peine
Tel. 05171/506-0
Fax. 05171/506-501
info@rosenblick-peine.de

Geschäftsführer:
Philipp Hünersdorf
Tel. 05176 / 9755 – 410

Träger:
ArteCareGmbH & Co. KG, Fuhsering 1-5,
31226 Peine

Geschäftsführer:
Philipp Hünersdorf

Handelsregister Hildesheim HRA 201942

Öffnungszeiten des Empfangs:

Di., Mi. und Do.: 8:00 – 16:30 Uhr
Mo. + Fr.: 8:00 – 14:30 Uhr

Selbstverständlich sind wir auch außerhalb der oben benannten Öffnungszeiten für Sie da. Bitte sprechen Sie unsere Kolleginnen in der Verwaltung an, gerne vereinbaren wir einen individuellen Termin mit Ihnen.